

Praxisnotizen vom Berufsethischen Gremium (BEG)

PSYCHOTHERAPIE BEI VERWANDTSCHAFTS- UND FREUNDSCHAFTS- VERHÄLTNISSEN VON PATIENTINNEN

AutorInnen:

Edith Frank-Rieser,

Richard Grauss,

Martin Ritsch

(für das Berufsethische Gremium des TLP)

In der psychotherapeutischen Praxis ergeben sich immer wieder Situationen, die PsychotherapeutInnen vor die Entscheidung stellen, eine von PatientInnen gewünschte Psychotherapie zu beginnen oder doch an KollegInnen weiter zu verweisen.

Insbesondere dann, wenn sich herausstellt, dass etwa der Sohn einer PatientIn, deren beste Freundin oder ihr geschiedener Ehemann Behandlung bei der selben PsychotherapeutIn – gleichzeitig oder hintereinander – suchen. Eine ähnliche Problematik tritt auf, wenn nach Beginn einer Therapie klar wird, dass man schon jemanden aus demselben Bezugs- oder Konfliktsystem in Behandlung hat. Begründungen wie „Sie haben meiner Schwester so gut geholfen...“, „mein Sohn hat auch ein Problem, arbeiten Sie bitte auch mit ihm...“, „ich habe das selbe Problem wie XY, der schon bei Ihnen war...“, „ich kann das getrennt halten und rede eh nicht mit XY...“ oder „meine Sekretärin bräuchte das auch dringend bei Ihnen...“ sind weitere Beispiele dafür.

Was ist in so einem Fall zu beachten und was kann eine PsychotherapeutIn in einem solchen Fall tun, um den

weiteren Behandlungsverlauf nicht zu gefährden?

Mithilfe unserer Kenntnis der Besonderheit der therapeutischen Beziehung, der berufsethischen Verpflichtung zum Schutz dieser Beziehung und des besonderen Vertrauensverhältnisses sowie der Beachtung der Schweigepflicht lässt sich als Orientierungspunkt festhalten:

KOMMUNIKATIONS- UND BEZIEHUNGSDYNAMIK

Psychotherapie schließt als Behandlung der individuellen Psyche immer auch Beziehungssysteme und interpersonelle Bezüge mit ein, die direkt oder indirekt in die psychotherapeutische Dynamik (mit-) verstrickt sind bzw. werden.

Daher gibt es auch in den verschiedenen therapeutischen Methoden die Anwendungstechniken für Familien, Paare, Gruppen etc. Die Beachtung und Handhabung der besonderen bewussten und unbewussten Kommunikations- und Beziehungsdynamik spielt dabei eine zentrale Rolle sowohl im Aufbau der Arbeitsbeziehung als auch im Prozess der Therapie selbst. Wo pathologische Systeme und Hand-

lungen im Fokus der Behandlungsmethode stehen, werden die einzelnen teilhabenden Patientinnen als Teil dieser Systeme gleichzeitig und nicht im einzeltherapeutischen Sinn behandelt. Die zu schützende therapeutische Beziehung besteht zwischen der Psychotherapeutin und den Personen des behandelten Systems.

INDIVIDUELLE ERFAHRUNG

Auch in der Einzeltherapie werden die psychosozialen Zusammenhänge der PatientInnen wahrgenommen und beeinflusst, jedoch entlang der Psychodynamik der behandelten Person selbst, die alleine den Raum der Einzelbehandlung beansprucht. Das Sichtbarwerden der individuellen Erfahrung erlebter psychosozialer Vergangenheiten und deren intrapsychischer krankmachender Verarbeitung der PatientIn wird im Einzelsetting durch den Ausschluss dritter Akteure in der Situation ermöglicht. Auch die strenge Schweigepflicht der PsychotherapeutInnen trägt dieser Situation Rechnung.

Die in der Behandlung gegebene und entstehende Übertragungs- und Beziehungsdynamik bedarf im Dienste des Erhalts des Vertrauens und der

therapeutischen Arbeitsfähigkeit einer Beschränkung auf diese einzelne Person und - für die Ausnahmen z.B. im Dienste einer Vernetzung von Betreuungssystemen oder der bewussten Erweiterung des Settings - eine klare Offenlegung der Art und des Inhalts der Veränderung für die Patientinnen.

ÜBERTRAGUNGSDYNAMIK

Dieser Grundsatz schließt von vornherein aus, dass PsychotherapeutInnen mit Personen aus ihren eigenen engeren Beziehungssystemen eine therapeutische Beziehung lege artis eingehen können - wovon daher hier nicht weiter die Rede sein muss.

Des Weiteren ergibt sich, dass in der Regel auch die Einzelbehandlung von Personen eines Bezugssystems - Familie, Paare, (enge) Freunde, Angestellte etc. - überschneidend bei derselben PsychotherapeutIn nicht lege artis möglich ist, da sie eine zusätzliche Psychodynamik als Erschwernis des besonderen Vertrauensverhältnisses evoziert. Bei aufeinander folgenden Therapien von Personen eines Bezugssystems ist von vornherein zu erwarten, dass eine zusätzliche Psychodynamik den Therapieprozess verändert.

Diese zusätzliche Übertragungsdynamik ist nicht prinzipiell einer psychotherapeutischen Arbeit abträglich. Sie ist Inhalt der therapeutischen Arbeit. Sie fordert jedoch von der PsychotherapeutIn eine verantwortende vorausschauende Einschätzung des unbewussten Arrangements der PatientIn im Dienste einer möglichen Symptomerhaltung, Erschwernis bzw. Verhinderung therapeutischen Arbeitens. Ebenso ist die eigene Haltung im Umgang mit dem Wissen aus dem schon bekannten Beziehungssystem zu reflektieren.

FRAGE NACH ZUWEISUNGSKONTEXT

Zum Schutz des besonderen Vertrauensverhältnisses der therapeutischen Beziehung ist es daher auch notwendig zu klären, warum eine Patientin gerade diese PsychotherapeutIn für die psychotherapeutische Behandlung gewählt hat.

Dazu können bestimmte Fragestellungen bezüglich Zuweisungskontext und Überweisungsmodus bereits vor/am Anfang einer Therapie hilfreich sein, um erst gar nicht in die Situation zu kommen, mit Verwandten oder gut Bekannten von bereits in Behandlung befindlichen Patientinnen zu arbeiten:

- :: Wie kommt die PatientIn hierher?
- :: Wer hat diese PsychotherapeutIn empfohlen?
- :: Warum/Wozu wurde diese PsychotherapeutIn empfohlen?
- :: Welcher Auftrag wird dadurch mitgeliefert?

Sollte sich herausstellen, dass eine gute Freundin oder eine Verwandte die PsychotherapeutIn empfohlen hat, die selbst hier in therapeutischer Behandlung war oder noch ist, könnten folgende Punkte bei der Klärung helfen, ob eine Therapie möglich ist:

WELCHE ZEITLICHE DISTANZ IST EINZUHALTEN?

Oft melden sich PatientInnen nach Jahren, um etwa eine Krise zu bearbeiten.

Was ist, wenn dann zeitgleich ein Verwandter oder ein guter Freund bei der gleichen PsychotherapeutIn in Behandlung ist? Woran können sich PsychotherapeutInnen orientieren?

Grundsätzlich ist eine therapeutische Einschätzung vorzunehmen: das Wissen, dass es bezüglich Verwandtschaften oder nahen Beziehungen problematisch werden könnte, ist als Signal dafür zu sehen, dass nicht mit dieser PatientIn gearbeitet, sondern sie an einen anderen Platz vermittelt

werden sollte. Bei einer Weiterweisung kann etwa auf die Verschwiegenheit und auf den Schutz der therapeutischen Beziehung hingewiesen werden.

Wenn sich bei laufender Behandlung herausstellt, dass z.B. die Schwester oder der Bruder oder ein guter Freund bereits bei der gleichen Psychotherapeutin in Behandlung sind, ist es im Sinne der Schweigepflicht nicht möglich, dies offen zu legen. Zum Schutz der therapeutischen Beziehung ist ein sorgfältiger Ausstieg zu finden.

In jedem Fall hat die ältere bzw. die laufende Behandlung Vorrang. ■

Drⁱⁿ. Edith Frank-Rieser, Psychoanalyse
Dr. Richard Grauss, Klientenzentrierte Psychotherapie
Mag. Martin Ritsch, Systemische Familientherapie
 Alle drei sind PsychotherapeutInnen und Mitglieder des BEG vom Tiroler Landesverband für Psychotherapie (TLP)